

AKH3 Fortsetzung von AKH2:

Die die Befehle verweigerten tragen die Schuld. Sie wurden aber noch gebraucht in der Weimarer Republik.

Bevor A auf den ersten Weltkrieg, Versailles und die Weimarer Republik zurück kommt, setzt er hier die Schilderung seines eigenen Falls fort, wobei nach dem ersten Teil dieser Antragsschrift von gesunden Strukturen menschlicher Populationen ausgegangen wird, in denen es ein Oberhaupt der Bevölkerung gibt, das so transparent und Sender ist, wie fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung, während die anderen 99 bis 95 Prozent die dazu komplementären (nicht im Sinne des Gesellschaftsrechts. Dort ist es umgekehrt. Die persönlich unbeschränkt haftenden und geschäftsführenden Komplementäre sind die ganz klare Minderheit. Oft gibt es nur einen. Die übrigen Gesellschafter sind die nur mit ihrer eingebrachten Einlage haftenden Kommanditisten) selbst nicht transparenten Empfänger sind. Wenn von Sender und Empfänger die Rede ist, dann weil die Gedanken der transparenten Sender von den Empfängern, die verschlossen sind und nicht ihre Gedanken senden, empfangen werden. Es handelt sich um die private Kommunikation des Bevölkerungskollektivs. Die wenigen Sender, der Monarch unter ihnen als Hauptsender, senden automatisch, ohne dass sie das abstellen könnten, ihre Gedanken in dem Moment, in dem sie sie denken. Es sind Funksignale, die die Gedanken transportieren und von den Empfängern wahrgenommen werden. Die Kommunikation geschieht also völlig lautlos. Sie ist in gewisser Weise Massenkommunikation und einseitige, dh. Kommunikation in eine Richtung und zwar Fernkommunikation, auf die die Empfänger als Gesamtheit nicht direkt antworten. Die Reaktionen sind subtil und abstrakt. Es ist freilich möglich diese Kommunikation als Fernkommunikation zwischen Sender und einem bestimmten Adressaten zu nutzen. Die Antwort muss dann über Medien erfolgen. Entweder zeitversetzt als SMS oder E-Mail oder telefonisch. Oder in Echtzeit, wenn es sich um einen Empfänger handelt, der vom Sender auf seinem Smartphone gesehen wird. Entweder im Fernsehen oder auf You Tube. Entweder live oder in einer Aufzeichnung. Selbst wenn es eine aufgezeichnete Sendung ist, in der der Empfänger zu sehen ist und vom Sender adressiert wird, der die Aufzeichnung in der ARD oder ZDF Mediathek zum Beispiel anschaut, ist es dem Empfänger möglich zu antworten. Die aufgezeichnete Sendung unterscheidet sich dann in diesem Augenblick von der live Sendung, die zu einem früheren Zeitpunkt stattfand. Der Sender kann den Empfänger also praktisch in der Vergangenheit erreichen, der in der Vergangenheit antwortet und die Antwort in die

Zukunft schickt. Das ist ein wunderbares Phänomen und wir hätten alle schon längst viel mehr Freude an unserer Bevölkerungskollektivkommunikation, wenn diese nicht von K und den zuständigen feindlichen Befehlshabern, in diesem Fall den Intendanten, auf einmal strikt verboten worden wäre, nachdem es die Empfängerseite war, die aus dem Fernsehen heraus mit der Kommunikation zwischen ihnen und A begonnen hatten, als sich As Transparenz in den Jahren 2012ff. erst ganz neu entwickelte. Das war in seinem Alter von 42 Jahren deutlich verspätet. Die Menschen im Fernsehen, von Moderatoren über Prominente bis hin zu anderen Gästen aus Wissenschaft Politik und gesellschaftlich interessanten Bereichen hatten offenbar darauf gewartet, dass As Transparenz endlich einsetzen würde und Freude daran, ihm interaktives Fernsehen mit dem Zuschauer vorzuführen. Es machte Spaß, solange wie es nicht politisch missbraucht wurde. A wurde eindeutig adressiert aus dem Fernsehen heraus. Auch aus dem Radio übrigens und nachdem er seine Verblüffung verarbeitet hatte, antwortete er auch gelegentlich. Später als der Missbrauch in anderer Hinsicht Überhand nahm, und auch die Bevölkerung unter Coronavirusdruck gesetzt wurde, war es A, der dieses Phänomen nun nutzte, um mit der im Fernsehen erscheinenden Politik und Wissenschaft zu diskutieren. Er eröffnete bereits den court of public opinion, und berichtete im Internet auf seinen Seiten über die eine oder andere interaktive politalkshow bis es der Juntaregierung, die sich aus den Regierungen seit 2016 und K zusammensetzt, zu gefährlich wurde und sie allen Fernsehleuten, permanenten wie Gästen, strikt verboten, auf A noch zu reagieren. Anders als bis dahin reagierte von einem auf den anderen Tag niemand mehr. Erst nachdem A eine Pause gelassen und danach in Einzelfällen sehr überraschend auf die Fernsehsendungen wieder einging, gelang es ihm noch einmal Reaktionen zu erzeugen. Eine feindliche Diskussionsteilnehmerin in einer Talkshow, die A in der Mediathek ausgewählt hatte, um mit der Moderatorin ein Gespräch zu führen und ihr durch immer wiederholtes anschauen klar zu machen, dass nur er vor dem Fernseher saß, anders als in der live Sendung und einzelne Abschnitte so oft wiederholen konnte wie er wollte, bis sie endlich antwortete, ohne eine Reaktion am nächsten Tag in der Presse fürchten zu müssen, hatte sehr schnell gemerkt, auf was A hinaus wollte und dass es ein unschätzbarer Vorteil für ihn war, dass es Smartphones und Mediatheken gab, die weder Franz Kafka noch Kaiser Wilhelm II bereits zu Hilfe nehmen konnten. Als sie realisiert hatte, dass ihre Mobbingzielperson sich nicht ohne weiteres mobben ließ, sondern mit Verteidigungszügen reagierte, die Schach auf hohen Niveau waren und

den Feind vor nahezu unlösbare Aufgaben gestellt hätten, wenn nur noch jemand aus seiner Bevölkerungsmannschaft von immerhin 80 Millionen mitgespielt hätte, stand sie mitten in der aufgezeichneten Sendung auf und ging hinter die Studiokulissen, um sich dort zu übergeben und dann wieder ihre Fassung zu erlangen und zurück zu ihrem Sitzplatz zu gehen.

Zurück zur gesunden Population, die ein transparentes Oberhaupt hat und die miteinander kommuniziert. Bei dieser kollektivinternen Massenfernökommunikation zwischen dem Oberhaupt und seinem Volk (natürlich auch zwischen anderen Sendern und dem Volk, die A jedoch nicht empfangen kann, so wie auch A von seinen Senderkollegen nicht empfangen wird) handelt es sich um private Kommunikation oder um Kommunikation auf privater Bevölkerungsebene, die abzugrenzen ist von der öffentlichen Staatsebene und die grundrechtlich geschützt ist, wenn es auch kein spezielles Grundrecht im GG für sie gibt. Aber auch die Bevölkerung als Kollektiv, als Völkerrechtssubjekt sozusagen, hat selbstverständlich eine Privatsphäre und die spirituelle Kommunikation findet genau auf dieser Ebene statt. Sie geht den Staat mit anderen Worten nichts an. A hat keine Probleme damit, dass auch Staatsbedienstete unter den Empfängern sind. Sie empfangen seine Sendungen aber stets als Privatpersonen, selbst wenn sie in dem Moment im Dienst sind. Ihre Kenntnis von den Inhalten der Sendungen As dürfen sie nicht gegen A verwenden weil es sich dabei unmittelbar um Hochverrat gegen die gesamte Bevölkerung handeln würde. Die Kommunikation ist und bleibt privat und jeder ist herzlich willkommen sie wahrzunehmen. Auch die Mitbürger, die in Diensten des Staates stehen. Sie haben alle eine Privatsphäre und müssen sich nicht dafür rechtfertigen, A und andere Sender zu empfangen.

Da alles was von A kommt mit der Natur und ihren Gesetzen im Einklang steht, wird A niemals vorgeworfen werden können, gegen die Regierung umtriebig gewesen zu sein. A ist die Regierung. Wenn sie ihm von der Regierung im Wege des Staatsstreichs streitig gemacht wird, ist die Regierung umgtriebig, nicht A. A nennt sich aber nicht Regierung sondern Geschäftsführung. So wie er sich nicht König nennen wird, wenn die Organisation des Staatswesens wieder an die Naturgesetze angelehnt sein wird, sondern Komplementär, weil er nämlich die Bevölkerung einlädt Kommanditisten in seiner König-KG zu sein. Kein Königreich sondern eine König-KG mit einem Komplementär und einer Königin. Diese wird natürlich auch Komplementärin sein, die zweite bzw. andere.

Hoffentlich wird noch etwas von dem Volksvermögen übrig sein, das A von seiner Familie und zwei ehemaligen deutschen Königen geerbt hat (das französische steht natürlich unseren französischen Nachbargeschwistern zur Verfügung so wie das österreich-ungarische den Österreicherinnen und Ungarn dient).

Bei dem Vermögen einer Kommanditgesellschaft handelt es sich um sog. Gesamthandvermögen, wie das Gericht weiß, weshalb A das geerbte Volksvermögen zwar nicht als Einlage einbringt und es nicht schon zu Gesamthandvermögen bei Gründung der KG kommt. Es steht aber für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zur Verfügung bis es verbraucht wäre, was nicht vorkommen soll, aber vielleicht schon passiert ist. Das ist dann nicht As Schuld, sondern die Schuld der Regierung, die in dem Fall nicht den Anspruch erheben wird, das Volk weiterhin regieren zu wollen. Die Bevölkerung und A müssten in dem Fall eben bei fast Null wieder von vorn anfangen, was sie dann aber von Beginn an in der richtigen Staatsorganisationsform tun werden. Und vollständig verschwenden kann man das Vermögen gar nicht, weil es im Wesentlichen auch aus dem deutschen Grund und Boden besteht. Und Gesellschaften können vorübergehend Zahlungsschwierigkeiten haben oder nah an die Überschuldung geführt worden sein. Dann sind ihre Anteile vielleicht wertlos geworden, aber sie existieren immer noch. Selbst die veräußerten Anteile existieren noch und werden notfalls eben wertlos zurück gegeben. Dann werden gesunde Verhältnisse aber dafür sogen, dass sie wieder an Wert gewinnen. Der finanzielle Wert der Anteile ist im Falle von Volksvermögen schließlich nahezu ohne jede Bedeutung. Die Belegschaften sind der wahre Wert sowie die Kunden und Lieferanten usw.. Schließlich ist die Innovationskraft deutscher Wertschöpfer(innen) weltweit begehrte. Was soll da schief gehen, wenn auch dem Gesetzgeber für seine Kreativität uneingeschränkt freier Raum zur Verfügung steht?!

Dennoch muss dem Ausverkauf der deutschen Volkswirtschaft nun dringend und umgehend ein Riegel vorgeschoben werden. Auf ihn komme ich nun folgend zu sprechen: